



## Verlustenergie 2019 Ausschreibung und Ergebnis

Stand: 14.11.2018

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Gemäß dem Beschlusse der Bundesnetzagentur (BNetzA) wegen der Festlegung volatiler Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV zur Berücksichtigung von Verlustenergiekosten in der dritten Regulierungsperiode (BK8-18/0001-A) führt die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Lieferjahr 2019 eine offene Ausschreibung gemäß der Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste der BNetzA vom 21.10.2008 (BK6-08-006) durch.

### Informationen zur Ausschreibung der zur Deckung von Netzverlusten benötigten Energie im Jahr 2019

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH führt zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Lieferjahr 2019 am 14.11.2018 im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr eine offene Ausschreibung durch.

Nähere Informationen zum durchgeführten Ausschreibungsverfahren und den Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung stehen zum Download bereit.

[Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019](#)

[Stromlieferungsvertrag „Netzverlustenergie“](#)

[Angebotsformular](#)

[Verlustlastgang für das Lieferjahr 2019](#)

### Ergebnis der Ausschreibung der zur Deckung von Netzverlusten benötigten Energie im Jahr 2019

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2019 eine offene Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsabgabe konnte am 14.11.2018 im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr erfolgen.

Der bei der Ausschreibung für Verlustenergie für das Jahr 2019 erzielte Grenzpreis beträgt 57,14 €/MWh.